

4

**Gemeinde-Urnenabstimmung vom 25. November 2018
über den Voranschlag 2019 der Gemeinde Stein AR mit dem unveränderten Steuerfuss
von 3,70 Einheiten Gemeindesteuern**

Abstimmungsergebnis

Stimm- berechtigte	eingelegte Stimmzettel	ausser Betracht fallende Stimmzettel		in Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
		leere	ungültige			
1'051	571	5	0	566	510	56
		5				

Stimmbeteiligung: 54.33%

Kontrolle (muss Null ergeben): 0

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenabstimmung erklären als in allen Teilen richtig:

Stein AR, 25. November 2018


Für das Zählbüro:

Der Präsident:



Ueli Hugener

Der Aktuar:



Fabian Hüni

Rechtsmittel (Art. 62 Gesetz über die politischen Rechte)

¹Wegen Verletzung des Stimmrechtes sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat von Appenzell A.Rh. Beschwerde geführt werden.

²Die Beschwerde ist innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen. Der Regierungsrat entscheidet endgültig.